

Der Entwurf von Haushaltssatzung und –plan 2020 wurde mit Vorlage Nr. 19/1967 in der Ratssitzung am 01.10.2019 eingebracht. An die Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen schließen sich die Beratungen in den Fachausschüssen an, bevor am 04.12.2019 der Beschluss über die Haushaltssatzung 2020 erfolgen soll.

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 vor. Die Sachkundigen Bürger (SKB) erhalten einen Auszug (Haushaltssatzung, Vorbericht, Haushaltsquerschnitt, Gesamtpläne und erforderliche Teilpläne).

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen wird als PDF-Dokument auf der Internetseite der Gemeinde Nümbrecht vorgehalten.

In Nümbrecht Aktuell der Ausgabe Woche 41 – 12. Oktober 2019 – wurde gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO NW) die Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020 bekannt gemacht und den Einwohnern und Einwohnerinnen sowie Abgabepflichtigen die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Einwendungen gegeben. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Aufgrund der gültigen Zuständigkeitsordnung soll sich der Familienausschuss mit folgenden Teilbereichen befassen:

- 1.03.01 Bereitstellung von Grundschulen
- 1.03.04 Bereitstellung des Gymnasiums
- 1.03.05 Förderschulen
- 1.03.06 Schülerbeförderung
- 1.03.09 Mensabetrieb
- 1.03.10 Sekundarschule
- 1.04. Kultur
- 1.05 Soziale Hilfen
- 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 1.08 Sportförderung

Die jeweiligen Haushaltsansätze entsprechen den Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs.

AV Fabian Scheske erteilt Kämmerer Reiner Mast das Wort.

Dieser erklärt einleitend, dass die betreffenden Teilbereiche und deren Finanzierung während der Haushaltsberatungen in allen Fraktionen ausgiebig vorgestellt und diskutiert wurden. Auf eine erneute Präsentation möchte er daher an dieser Stelle verzichten, da diese allen Ausschussmitgliedern bereits bekannt sei.

Anschließend stellte der Kämmerer die im Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan-Entwurf dargestellten Veränderungen zur Förderung und Finanzierung des Campus dar (siehe Anlage).

Zum Digitalpakt führte er aus, dass beabsichtigt sei, die Fördermittel in den Jahren 2020 und 2021 abzurufen, in Höhe von jeweils 330.000,00 Euro.

Lt. Beschlussfassung des Bundes ist die Anschaffung von digitalen Endgeräten nur bis zu einer Höhe von 25.000,00 Euro pro Schule möglich.

Hierdurch sollte zuvorderst die Herrichtung von Netzwerken gefördert werden, was durch die ohnehin geplanten Neu- und Umbauarbeiten am Campus gut darstellbar ist.

Die Förderung durch den Digitalpakt setzt dabei bereits eingeplante Mittel frei, die dann an anderer Stelle eingeplant werden können.

Nach zufriedenstellender Beantwortung einiger Fragen ließ der AV über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.